

Anlage 1 Strukturqualität koordinierender Vertragsarzt

zum Vertrag zur Durchführung des Strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) nach § 137f SGB V
Koronare Herzkrankheit (KHK) zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und den Krankenkassen

Teilnahmeberechtigt als koordinierender Arzt für den hausärztlichen Versorgungssektor sind Leistungserbringer, die folgende Anforderungen an die Strukturqualität – persönlich bzw. durch angestellte Ärzte – erfüllen. Neben den in § 3 genannten Hausärzten/-ärztinnen kann ein Versicherter in Ausnahmefällen einen zugelassenen oder ermächtigten qualifizierten Facharzt/eine zugelassene oder ermächtigte qualifizierte Fachärztin oder eine qualifizierte Einrichtung, die für die Erbringung dieser Leistungen zugelassen oder ermächtigt ist oder die nach § 137 Abs. 7 SGB V an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung teilnimmt, auch als koordinierenden Leistungserbringer wählen. Dies gilt insbesondere für Versicherte, die bereits vor der Einschreibung von diesem Leistungserbringer dauerhaft (12 Monate) betreut worden sind oder für die diese Betreuung aus medizinischen Gründen erforderlich ist.

Die apparativen Voraussetzungen müssen in jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein.

Voraussetzung	Zeitpunkt/Häufigkeit
<p><i>Facharzt/-ärztin für Allgemeinmedizin, Facharzt/-ärztin für Innere Medizin (hausärztlich tätig), Facharzt/-ärztin für Innere und Allgemeinmedizin, Praktischer Arzt oder Ärztin</i></p> <p>Kenntnisnahme des Vertrages, Berücksichtigung der KVS-Mitteilungen und Veröffentlichungen im Internet, z. B. die DMP-FAQ</p>	Einmalig, zu Beginn der Teilnahme
Möglichkeit, Blutdruckmessung nach nationalen Qualitätsstandards durchzuführen	Bei Beginn der Teilnahme
<p>Möglichkeit zur Basisdiagnostik der KHK, mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ EKG ▪ Belastungs-EKG [in Eigenleistung oder per Auftragsleistung, insbesondere durch andere am DMP teilnehmende Ärzte unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie (Leitlinie zur Ergometrie)]* ▪ Laborchemische Untersuchungen in einem Labor, welches ein Ringversuchszertifikat nachweisen kann (z. B. Fettstoffwechselwerte, Markerproteine) 	Bei Beginn der Teilnahme
<p>Bei der Durchführung des Belastungs-EKGs* sind folgende Voraussetzungen zu beachten:</p> <p><u>strukturelle Voraussetzungen/notwendige Geräte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ entsprechendes Ergometriegerät ▪ 12-Kanal-EKG ▪ EKG-Monitoring ▪ Defibrillator ▪ Notfallausrüstung zur Intubation (Ambubeutel, Laryngoskop, Endotrachealtubus, Führungsstab, Magill-Zange) 	Bei Beginn der Teilnahme

* Leitlinien zur Ergometrie, Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung, bearbeitet im Auftrag der Kommission für Klinische Kardiologie von H. J. Trappe und H. Löllgen: Leitlinien zur Ergometrie. Z. Kardiol. 89(2000), 821-837

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geräte zur Infusionstherapie (Infusionslösungen, [NaCl, Glukose], Infusionsbestecke) ▪ Notfallmedikation ▪ Möglichkeit der O₂-Gabe per Nasensonde ▪ Liege <p><u>personelle Voraussetzungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ausgebildetes Personal für das sorgfältige Anlegen und eine qualitätsgesicherte EKG-Registrierung ▪ ständige Anwesenheit eines Arztes/einer Ärztin (muss über adäquate EKG-Kenntnisse verfügen und den Patienten/die Patientin in Notfällen versorgen können, Erstellen eines standardisierten Protokolls) während der gesamten Untersuchung 	
<p>KHK-spezifische Fortbildung, z. B. im Rahmen des Fortbildungszertifikates der Sächsischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der Sächsischen Landesärztekammer oder durch anerkannte Qualitätszirkel</p>	<p>In regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich</p>

Der schulungsberechtigte Arzt muss darüber hinaus die in Anlage 10 benannte Strukturqualität erfüllen.